

Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo

Satzung

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo.

Sitz des Vereins ist Weiden i.d.OPf.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck der Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo

Die Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo mit Sitz in Mooslohstr. 51 d, 92637 Weiden verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo ist der Tierschutz unter der besonderen Zielsetzung des Schutzes der Hauskatze in jeglicher Form.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

Verhinderung von unkontrolliertem Nachwuchs von Katzen mittels Kastrationen,

Unterbringung und Vermittlung heimatloser oder verletzter Katzen,

Information der Bevölkerung über Art und Wesen von Katzen und über Probleme des Tierschutzes

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, deren Ziel der Tierschutz ist oder die diesen unterstützen.

§ 3

Selbstlosigkeit

Die Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Mittelverwendung

Mittel der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo.

§ 5 Begünstigungsverbot, Aufwendungsersatz

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Ehrenamtlich aktive Mitglieder haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

Eine Ehrenamtszuschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG kann gewährt werden.

Die Mitglieder des Vorstands können für deren Arbeits- oder Zeitaufwand pauschale Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein.

§ 6 Konfessionslosigkeit

Der Verein ist konfessionell nicht gebunden.

§ 7 Mitgliedschaft

Mitglied der Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo können Einzelpersonen und juristische Personen werden.

Der Beitritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des Mitgliedes. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

Vereine, Verbände und sonstige Organisationen können nur Mitglied werden, wenn deren Zweckbestimmungen und Zielsetzungen mit denen der Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo größtenteils übereinstimmen.

Die Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo kann nur in Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen Mitglied werden, deren Zweckbestimmungen und Zielsetzungen mit denen der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo größtenteils übereinstimmen.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss, bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

Der Austritt ist jederzeit möglich. Er ist dem Vorstand in Textform zu erklären und wird mit dem Eingang der Mitgliedsrückmeldung wirksam.

Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied trotz einmaliger Mahnung mindestens zwei Monate mit der Beitragszahlung im Verzug ist oder wenn das Mitglied in grober Weise oder grob fahrlässig gegen die Interessen der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo oder gegen deren Ansehen verstößt.

Dem Mitglied ist der beabsichtigte Ausschluss vom Vorstand schriftlich mitzuteilen und mit einer Frist von 4 Wochen Gelegenheit zu geben, sich schriftlich zum Ausschluss zu äußern.

Wurde der Ausschluss vom Vorstand beschlossen, ist dem Mitglied der Beschluss mit Begründung des Ausschlusses schriftlich mitzuteilen.

Wird gegen den Ausschluss vom Mitglied Widerspruch eingelegt, entscheiden bei der nächsten Mitgliederversammlung die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss.

Das ausgeschlossene oder ausgetretene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

§ 8 Mitgliedsbeitrag

Die Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo erhebt einen Jahresbeitrag in Form von Geldbeiträgen. Die Höhe wird per Beitragsordnung festgelegt.

Die Mitglieder sind zur Einhaltung der Satzung und zur Zahlung des Jahresbeitrages gemäß Beitragsordnung verpflichtet.

Der Jahresbeitrag ist einmal jährlich fällig.

Gezahlte Jahresbeiträge werden von der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo nur im Ausnahmefall zurückerstattet. Die Begründung der Rückerstattung ist als Aktennotiz beim Mitgliedsantrag aufzubewahren.

§ 9 Organe

Organe der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo sind

- Vorstand
- Mitgliederversammlung

§ 10 Vorstand

Der Vorstand der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Kassenwart

Die Amtsinhaber müssen Mitglied der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo sein.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Art der Wahl kann von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Die Mitgliederversammlung kann ein Vorstandsmitglied mit der Ausübung zweier Vorstandsämter betrauen (Ausnahme: gleichzeitig Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender). Bei Personalunion besteht Stimmrecht nach Kopfzahl.

Wählbar sind nur Mitglieder der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Bei gleicher Stimmzahl sind Stichwahlen durchzuführen.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode vorzeitig aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind

- Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind – jeder für sich – alleinvertretungsberechtigt.

§ 11 Aufgabenbereich des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung oder Gesetz einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungskreis fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- Einberufung und Leitung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen
- Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens
- Abfassung eines Jahresberichtes und eines Finanzberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr
- Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- Verwaltung des Betriebs der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo

§ 12 Beschlussfassung des Vorstandes

Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgt in Vorstandssitzungen, zu denen er nach Bedarf einlädt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen und mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Einladung durch den Vorstandsvorsitzenden oder bei Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, kann schriftlich, persönlich, telefonisch, per SMS, per App oder per Email mindestens 1 Tag vor der Vorstandssitzung erfolgen.

Die Beschlussfassung kann bei persönlicher Anwesenheit, im Umlaufverfahren per Email, per App, im Rahmen einer Telefonkonferenz oder im Rahmen einer Online-Versammlung erfolgen.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag.

Über die Beschlussfassung ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 13 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im Geschäftsjahr statt.

Sie ist außerdem einzuberufen, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder dieses unter Angabe eines Grundes schriftlich verlangen oder wenn das Interesse des Vereins dies erfordert.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Ehrenamtlichen Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo

Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe einer Tagesordnung und des Tagungsortes in Textform erfolgen.

Der ordentlichen Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- Entgegennahme des Jahresberichtes und des Finanzberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr,
- Entlastung des Vorstandes,
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins,
- Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag. Ungültige Stimmen bzw. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Für Satzungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder erforderlich. Für die Auflösung des Vereines ist eine Stimmenmehrheit von 4/5 der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Über die Beschlüsse und Ergebnisse der Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Von der Mitgliederversammlung für die jeweils laufende Versammlung ein Protokollführer gewählt.

§ 14

Anträge an die Mitgliederversammlung

Anträge von Mitgliedern, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind dem Vorstand mindestens sieben Tage vor Zusammentritt der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich mit kurzer Begründung einzureichen. Der Vorstand kann eigene Anträge stellen.

Dringlichkeitsanträge müssen sofort nach Eröffnung der Mitgliederversammlung beim Versammlungsleiter gestellt werden, der die Entscheidung über deren Annahme von der Mitgliederversammlung einzuholen hat. Die Wahl von Vorstandsmitgliedern sowie Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereines können nicht Gegenstand von Dringlichkeitsanträgen sein.

§ 15

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung der Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Ehrenamtliche Katzenhilfe Kleine Arche Don Camillo an

Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schwandorf e.V., Am Sollring 11, 92421 Schwandorf.
Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorstandsvorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende zu Liquidatoren ernannt. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Rechte und Pflichten der Liquidatoren bestimmen sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 47 ff BGB).

§ 16

Der Vorstand wird ermächtigt, an dieser Satzung eventuell notwendig werdende redaktionelle Änderungen durchzuführen.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Weiden, den 21.04.2025